Institutionelles Schutzkonzept

(Stand: August 2020)

Einrichtung:

Jugendhaus Mariannhill

Am Kloster 9

48734 Reken

Verhaltenskodex

für alle Mitarbeiter*innen des „Jugendhaus Mariannhill“ bei der Begegnung und der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und sonstigen schutz- und hilfebedürftigen Personen im Kontext der Bildungsarbeit.

Unsere Verantwortung

Als verantwortliche Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter des „Jugendhaus Mariannhill“ sind wir uns unserer hohen Verantwortung den Gästen unseres Hauses, insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen, sowie weiterhin besonders schutz – und hilfebedürftigen Personen, bewusst.

Wir wissen darum, dass wir von Ihnen auch als Vorbilder wahrgenommen werden und dass wir eine Verantwortung dafür haben, dass diese in einem für sie hilfreichen und förderlichen Umfeld agieren können.

Unsere Fürsorge

Für die Zeit, die sie im Rahmen von Veranstaltungen bei uns in der Gemeinde verbringen, sind wir für ihren Schutz und ihr Wohlergehen mitverantwortlich. Diese Verantwortung nehmen wir sehr ernst, insbesondere dann, wenn wir mit minderjährigen bzw. besonders schutz- und hilfebedürftigen Personen zu tun haben.

Gewalt in jeglicher Form als Mittel der Erziehung und Konfliktlösung schließen wir aus. Ebenso wollen wir insbesondere die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Jugendlichen sensibel und aufmerksam wahrnehmen und darauf angemessen eingehen.

Unsere Haltung zum Thema Grenzüberschreitungen und „sexualisierte Gewalt“

Insbesondere die Bereiche der Intimität und der Sexualität sind hierbei zu schützen. Wir legen Wert darauf, ...

- dass jegliche Form sexueller Belästigung verhindert,
- dass eine Vermutung von Grenzüberschreitung angesprochen und dieser nachgegangen wird.

Uns ist bewusst, dass wir Kinder gerade in diesem Bereich besonders sensibel begleiten, aufmerksam wahrnehmen und bei Bedarf für ihren Schutz eintreten müssen. Wir sind uns dessen bewusst, dass unser Verhalten (unser Handeln und unser Reden) gegenüber Kindern und Jugendlichen sehr behutsam sein muss und dass die Grenzen der Persönlichkeit eines Menschen immer gewahrt bleiben müssen.

Wir wollen jegliches Verhalten vermeiden, das die Intimsphäre eines Menschen nicht

achtet oder sogar verletzt. Wir sind uns bewusst, dass insbesondere Minderjährigen unsere ganz besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge gelten muss.

Vorwort

Das „Jugendhaus Mariannhill“ ist eine Jugendbildungsstätte der Missionare von Mariannhill in Maria Veen / Reken. Das Jugendhaus soll ein Ort der Begegnung sein. Die Liebe Gottes zu uns Menschen ist der Motor für unser christliches Leben und bildet die Grundlage für die Begegnung und Arbeit mit unseren Gästen. Aus dieser Haltung heraus wollen die Mitarbeiter*innen des „Jugendhaus Mariannhill“ auch unser **Institutionelles Schutzkonzeptes** umsetzen.

Als Mitarbeiter*innen des Jugendhauses sind wir uns unserer hohen Verantwortung unseren Gästen, insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen, sowie weiterhin besonders schutz – und hilfebedürftigen Personen, bewusst.

Wir wissen darum, dass wir von Ihnen auch als Vorbilder wahrgenommen werden und dass wir eine Verantwortung dafür haben, dass diese in einem für sie hilfreichen und förderlichen Umfeld agieren können.

Unsere Fürsorge

Für die Zeit, die sie im Rahmen von Veranstaltungen bei uns im Haus verbringen, sind wir für ihren Schutz und ihr Wohlergehen mitverantwortlich. Diese Verantwortung nehmen wir sehr ernst, insbesondere dann, wenn wir mit minderjährigen bzw. besonders schutz- und hilfebedürftigen Personen zu tun haben.

Gewalt in jeglicher Form als Mittel der Erziehung und Konfliktlösung schließen wir aus. Ebenso wollen wir insbesondere die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Jugendlichen sensibel und aufmerksam wahrnehmen und darauf angemessen eingehen.

Unsere Haltung zum Thema Grenzüberschreitungen und „sexualisierte Gewalt“

Insbesondere die Bereiche der Intimität und der Sexualität ist hierbei zu schützen. Wir legen Wert darauf, dass jegliche Form sexueller Belästigung verhindert, dass bereits eine Vermutung von Grenzüberschreitung angesprochen und dieser nachgegangen wird. Uns ist bewusst, dass wir Kinder gerade in diesem Bereich besonders sensibel begleiten, aufmerksam wahrnehmen und bei Bedarf für ihren Schutz eintreten müssen. Wir sind uns dessen bewusst, dass unser Verhalten (unser Handeln und unser Reden) gegenüber

Kindern und Jugendlichen sehr behutsam sein muss und dass die Grenzen der Persönlichkeit eines Menschen immer gewahrt bleiben müssen.

Wir wollen jegliches Verhalten vermeiden, das die Intimsphäre eines Menschen nicht achtet oder sogar verletzt. Wir sind uns bewusst, dass insbesondere Minderjährigen unsere ganz besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge gelten muss.

Wie setzen wir das um?

1. Persönliche Eignung:

Die Prävention von „sexualisierter Gewalt“ ist uns sehr wichtig und findet Berücksichtigung bei der Suche nach neuem Personal und in der Personalentwicklung bei allen in unserem Haus tätigen Personen; das bedeutet:

- In Vorstellungsgesprächen wird dieser Themenkomplex (Persönliche Grenzen, Grenzverletzungen und sexueller Missbrauch) anhand unseres Verhaltenskodex thematisiert und nimmt Einfluss auf Personalentscheidungen.
- Jede*r Mitarbeiter*in muss eine Präventionsschulung gemäß ihrer/seiner Tätigkeit besuchen. Diese und interne Schulungsmaßnahmen haben folgende Schwerpunkte:
    - angemessene Nähe und Distanz
    - Strategien von Täterinnen und Tätern
    - Dynamiken in Institutionen, sowie begünstigende institutionelle Strukturen
    - Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohls und des Schutzes der anvertrauten Personen sowie Vorkehrungen zur Verhinderung von Straftaten
    - Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Jede*r Mitarbeiter*in muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Das Führungszeugnis wird dem Arbeitgeber vorgelegt, aber nicht einbehalten. Sollte der Inhalt des Führungszeugnisses der Mitarbeit im „Jugendhaus Mariannhill“ widersprechen, findet keine Anstellung statt bzw. wird dem / der Mitarbeiter*in gekündigt. Das erweiterte Führungszeugnis muss alle 5 Jahre vorgelegt werden.

2. Selbstverpflichtungserklärung:

Unsere Mitarbeiter*innen haben eine Selbstverpflichtungserklärung abzugeben. Sie lautet:

„Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den im Haus tätigen Personen und Gästen. Ich richte meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

- Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den Mitarbeiter*innen und Gästen geprägt.
- Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre unserer Gäste.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben wird.
- Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch."

3. Verhaltensregeln zum Schutz „anvertrauter Personen" in ihrer sexuellen Integrität (Verhaltenskodex)

a) Interaktion, Kommunikation

- Einzelgespräche zwischen Betreuungs-/Bezugspersonen und anvertrauten Personen müssen in dafür geeigneten Räumlichkeiten stattfinden.
- Bei körperlichen Kontakten / Berührungen jeglicher Art ist äußerste Zurückhaltung geboten. Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Person voraus. Der Wille der jeweiligen Person ist ausnahmslos zu respektieren.
- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl von Wertschätzung untereinander geprägt zu sein.
- Rassistische, diskriminierende, gewaltverherrlichende und die Würde des Menschen verletzende Äußerungen werden nicht toleriert. Wo diese Grenzen übertreten werden, schreiten wir ein, verdeutlichen unseren Standpunkt und versuchen, eine Reflexion des Verhaltens anzuregen.

b) Schlafräume und Sanitäreinrichtungen

- Wir achten darauf,
  - dass bei der Belegung der Zimmer die Wünsche unserer Gäste berücksichtigt werden;
  - dass die Flure, wenn es möglich ist, geschlechtergetrennt belegt werden;
  - dass die Privatsphäre gewahrt wird.

- Teilnehmer*innen und Betreuungspersonen (z.B. begleitende Lehrer*innen, Teammitglieder unseres Hauses) schlafen in getrennten Räumen.
- Sanitäreinrichtungen im 1. Stock sind nicht von Teilnehmer*innen und Betreuungspersonen gemeinsam und / oder zeitgleich zu nutzen. Insbesondere ein gemeinsames Duschen von anvertrauten Personen und Betreuungspersonen ist strikt untersagt.
- Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Teilnehmer*innen sowie von Bezugspersonen während des Duschens, beim An- und Auskleiden, im unbekleideten Zustand oder in anderen Situationen, in denen ein berechtigtes Interesse der betroffenen Person verletzt werden könnte, ist zu unterlassen. Zuwiderhandlungen können zur Anzeige gebracht werden.

c) Gestaltung des pädagogischen Programms, Verwendung von Arbeitsmaterialien

- Bei der Gestaltung des pädagogischen Programms und der Durchführung einzelner Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder freiheitsentziehender Maßnahmen zu unterlassen, auch ungeachtet vermeintlicher Einwilligungen von Teilnehmenden. Die Durchführung von, sowie die Aufforderung zu sogenannten Mutproben ist unzulässig.
- Die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computersoftware, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien haben altersadäquat zu erfolgen.
- Die Nutzung von Medien (z.B. Handy, Kamera) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig.

4. Beratungs- und Beschwerdewege

„Je klarer die Verhaltensregeln (...) der Einrichtung (...) sind, desto einfacher ist es für die betroffenen Personen, mit schwierigen Situationen umzugehen. Transparente und für alle gültige Regeln und Handlungsschemata unterstützen und helfen dabei, konkretes (Fehl-)Verhalten anzusprechen."(PrävO des Bistums)

Es ist uns ein Anliegen, dass die grundlegende Struktur unseres Hauses es jeder im System beteiligten Person möglich, eine*n Ansprechpartner*in zu finden, um auf verletzende oder fragwürdige Verhaltensweisen oder Handlungen hinweisen zu können.

Die Gäste unseres Hauses haben die Möglichkeit, sich direkt an die Hausleitung zu wenden; darüber hinaus existieren verschiedene Formen von Rückmeldemöglichkeiten oder Beschwerdewege:

a) beim Bistum Münster:

Bernadette Böcker-Kock
Telefon: 0151 634 047 38
Email: sekr.Kommission@Bistum-muenster.de

Bardo Schaffner
Telefon: 0151 438 166 95
Email: sekr.Kommission@Bistum-muenster.de

b) Missbrauchsbeauftragter (zuständig für Missionare von Mariannhill):

Rechtsanwalt Thomas Braun
Schlesierstraße 24
97078 Würzburg.
Telefon: 0931-2876040

E-Mail: thomas.braun@rechtsanwaltbraunthomas.de

Dipl.-Psych. Christiane Förster

Florian-Geyer-Str. 3 B

97076 Würzburg

Telefon.: 0160 / 98920910

E-Mail: christiane_foerster@t-online.de

48734 Reken, 2020 P. Thomas Winzenhörlein CMM